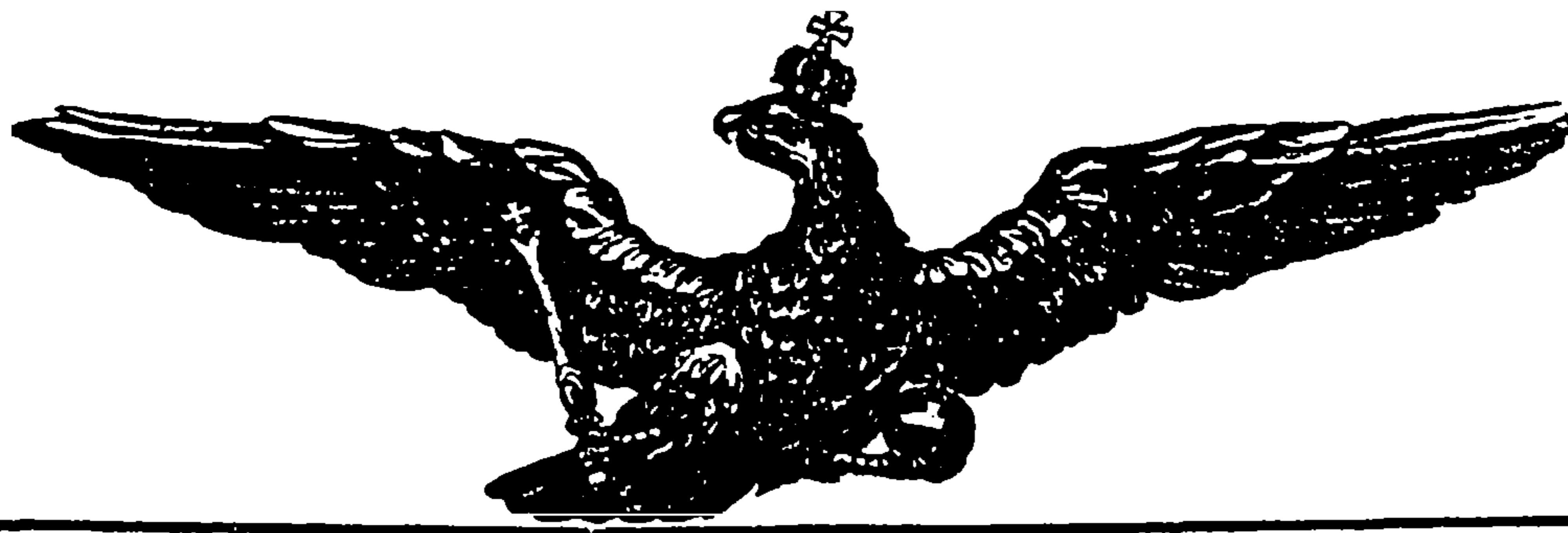


# Zeltower Kreisblatt.



Erscheint:  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Abonnementpreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schöneberger Nr. 28c.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 20.

Berlin, den 8. März 1879.

24. Jahrg.

## A m t l i c h e s.

Anmerkung. Da sich in die durch Nr. 17 bezüglich des Gemeindevorstehers Marx publicirte Bekanntmachung ein Druckfehler eingeschlichen hat, so kommt dieselbe nachstehend anderweit zum Abdruck.

Die Redaction.

Berlin, den 20. Februar 1879.

### Bekanntmachung.

Der Colonist Johann Friedrich Wilhelm Marx zu Müggelsheim ist zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Müggelsheim gewählt, in dieser Eigenschaft von mir bestätigt, demnächst vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.

Der Königl. Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Potsdam, den 31. Januar 1879.

### Die Ausübung der Fischerei während der Frühjahrs-Schonzeit.

Durch §. 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. November 1877 (Amtsblatt von 1878 Seite 1.) sind wir zur ausnahmsweisen Gestattung des Fischfangs während der Frühjahrs-Schonzeit (d. i. vom 10. April bis 9. Juni) ermächtigt worden.

Wir haben demzufolge beschlossen, eine solche Ausnahmegenehmigung auch für die diesjährige Frühjahrs-Schonzeit auf desfallige motivirte Anträge von Fischern zu erteilen, jedoch, wie ausdrücklich bemerkt wird, in beschränktem Umfange und nur solchen Personen, die berufsmäßig die Fischerei betreiben, nicht aber an solche, die nur zum Vergnügen oder zur Erholung Fische fangen.

Denjenigen Fischern, welche ihr Gewerbe nicht auf Grund besonderer Berechtigung, also nur pachtweise ausüben, wird die Erlaubniß erst dann erteilt werden, wenn sie eine Bescheinigung des Eigenthümers des betreffenden Gewässers oder des in demselben zur Ausübung der Fischerei Berechtigten darüber beibringen, daß der Letztere gegen die ausnahmsweise Erlaubnißerteilung zum Fischen während der Schonzeit an seinen Wächter nichts einzuwenden habe.

In Betreff der Festsetzung der Tage, an welchen der Fischfang ausnahmsweise ausgeübt werden darf, behalten wir uns die Entscheidung in jedem einzelnen Falle vor.

Hierbei bemerken wir, daß die Erlaubniß unter Umständen nur für einzelne Wochen der Schonzeit oder einzelne Arten von Fischen gewährt und stets nur widerruflich erteilt werden wird.

Die Erlaubniß erlischt sofort, wenn der Inhaber an den Schontagen oder mit Geräthschaften welche in dem ihm erteilten Erlaubnißscheine als verbotene speciell angegeben sind, fischt.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die etwa vorhandenen Laichschonreviere oder die Hauptlaichstellen der Fische vom Befischen gänzlich ausgeschlossen sind, und daß Zuwiderhandelnde es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen aus diesem Grunde der erteilte Erlaubnißschein entzogen wird.

Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, abgesehen von der Anzeige der Kontravenienten zur Bestrafung, die fernere Ausübung der ausnahmsweise gestatteten Fischerei während der Schonzeit den Kontravenienten sofort zu unterjagen.

Etwaige Gesuche um Ertheilung der Genehmigung zur ausnahmsweisen Ausübung des Fischfangs während der Schonzeit sind uns gehörig motivirt durch Vermittelung der Polizeibehörde des Wohnorts des Antragstellers einzureichen.

Königl. Regierung.  
Abtheilung des Innern.

Berlin, den 28. Februar 1879.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch Behufs Nachachtung veröffentlicht.  
Der Königl. Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, 20. Februar 1879.

Bei der heutigen planmäßigen Auslosung der pro 1879 zu amortisirenden Zeltower Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden.  
Littera B. à 300 Mark: Nr. 8. 207 549. 680. 807.  
Littera C. à 150 Mark: Nr. 6. 9. 59. 115. 116. 123. 133. 140. 154. 195. 487 491. 492. 498. 500. 504. 507 584. 593.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli c. gekündigt und kann der Betrag vom 1. Juni c. ab mit Zinsen pro I. Semester c. bei der Zeltower Kreis-Communal-Kasse in Berlin, Körner-Strasse Nr. 24 II. B. M. 9—1 Uhr erhoben werden.

Mit 1. Juli hört die Verzinsung auf.

Aus der Verlosung pro 1878 sind noch folgende gekündigte Obligationen zur Zurückzahlung des Capitals nicht eingereicht Litt. C. à 150 M. Nr. 208 und 596, die Verzinsung dieser Obligationen hat bereits mit 1. Juli 1878 aufgehört.

Der Königl. Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 27. Februar 1879.

In Gemäßheit des § 57 Abs. 6 der Kreisordnung vom 13. December 1872 haben wir unterm heutigen Tage dem Schöffen Herrn Hoffmann zu Treptow die Vertretung des Gemeinde-Vorstehers Herrn Mosisch daselbst in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher übertragen.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Zeltow.  
Prinz Handjery  
Königlicher Landrath.

Berlin, den 28. Februar 1879.

Seitens des königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg zu Potsdam ist in Stelle des Herrn Bürgermeisters Grundmann zu Trebbin, der Herr Amtsvorsteher Linke zu Zossen zum Standesbeamten und in Stelle des Herrn Apothekers Schottmüller zu Trebbin, der Herr Rentant Guercke zu Zossen zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesbezirks „Königl. Cummersdorfer Forst“ ernannt worden.

Der Königl. Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. März 1879.

Den Magisträten, excl. Cöpenick, Gemeinde- und Guts-Vorständen des diesseitigen Kreises sind vor Kurzem die Formulare zu den Gewerbesteuer- und Zugangslisten pro 2 Semester 1878/79 zugegangen.

Mit der Anfertigung der Listen ist nunmehr sofort vorzugehen und sind mir dieselben demnächst bis zum 20. d. Mts. bestimmt einzusenden.

Wegen des Jahreschlusses ist die Innehaltung dieses Termins um so mehr erforderlich, weil sonst die Revision und Festsetzung vor dem Rechnungsschluss nicht zu ermöglichen sein würde.

Der Königl. Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
S. V.

B o d d i e n.  
Königlicher Kreis-Secretair.

Berlin, den 4. März 1879.

### Auction von Weepappeln.

Auf der Berlin-Cöpenick'er Kreis-Chaussée sollen die in den Stationen V,7 bis VIII,6 dieser Chaussée stehenden großen Pappeln — im Ganzen 539 Stk. — in Raveln von je einer halben Station auf dem Stamme

Sonnabend, den 15. März cr.  
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle, beginnend bei Station V,7, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Zeltow.  
Prinz Handjery.  
Königlicher Landrath.

Berlin, den 28. Februar 1879.

Die Erledigung meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 24. Januar cr. betreffend das Einschreiten gegen Bettler und Landstreicher bringe ich hierdurch in Erinnerung.

Der Königl. Landrath des Zeltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

## U n t e r h a l t e n d e s.

### Der Rubinensee.

Novelle von Karl von Frenzlau.

Die Sonne war hinter den blaugrauen Waldschichten verschwunden, welche im weiten Bogen den Horizont säumten. Die glühenden Abendwolken spiegelten sich in den klaren Fluthen des Baches, der rastlos über unzählige Kiesel hinweghüpfend, eine Zeitlang längs des Weges dahinspazte, dann aber mit reißender Schnelligkeit den Abhang hinunterstürzte, im Thalgrunde, zu ziemlicher Breite angewachsen, ein Mühlrad in Bewegung setzte und endlich seine Wasser einem kleinen See zuführte, dessen ruhige, von Wasserpflanzen bedeckte Oberfläche einen Gegensatz zu der ungestümen Lebhaftigkeit des Baches bildete.

Der Besitzer der Mühle stand vor der Thür des kleinen, weiß angestrichenen Wohnhauses und blickte, eine kurze Pfeife rauchend, mit zufriedenen Antlitz in die Abendlandschaft hinaus. Er war ein starkgebauter rüstiger Mann und mochte das fünfzigste Lebensjahr wohl schon überschritten haben. Die blühende Röthe seiner Wangen, der feurige Glanz seiner von buschigen Brauen überwölbten Augen ließen ihn eher jünger erscheinen. Dabei gab sich in seinem Wesen eine gewisse Festigkeit und Bestimmtheit zu erkennen, wie sie wohl Männern eigen ist, die in schwerer anstrengender Arbeit herangewachsen sind und durch unermüdelichen Fleiß sich eine sichere Existenz errungen haben.

Gedankenvoll schaute er auf den Weg, der an seinem Hause vorüberführend, sich die Anhöhe hinaufschlangelte und endlich zwischen knorrigen Lindenbäumen verschwand. Ein Leiterwagen, mit gefüllten Mehlsäcken beladen, wurde von zwei wohlgenährten Fuchsen langsam den Berg hinangezogen. Der Knecht des Müllers ging daneben und hieb von Zeit zu Zeit auf die Pferde ein, um sie zu rascherem Gange zu ermuntern, da das Viehl noch vor Einbruch der Nacht in der Stadt abgeliefert werden sollte. Der Meister schaute mit zusammengekniffenen Augen dem Wagen nach, wie einer, der den muthmaßlichen Gewinn eines Geschäfts in seine Berechnung zieht, wurde aber gleich darauf durch das Erscheinen eines Wanderers, der mit einer hellen, frischen Stimme eine bekannte Volksmelodie in die Abendluft hinauslang, in seinem Gedankengange unterbrochen. Der Ankömmling war ein junger Mann von einigen zwanzig Jahren mit einem hübschen, offenen Gesicht, in dem jedoch ein gewisser melancholischer Zug nicht zu verkennen war. Er war, obgleich einfach, doch äußerst sauber gekleidet und die geschmackvoll gearbeitete Reisetasche von schwarzem Glanzleder, sowie der mit elsenbeinem Griff versehene Rohrstab ließen ihn als einen den wohlhabenden Ständen angehörigen jungen Mann erkennen.

„Hm,“ brummte der Müller mit einem prüfenden Blick auf den ziemlich rasch nahenden Fußgänger und wiederholte leise vor sich hin die Worte des Liedes, das er eben vernommen.

„In einem kühlen Grunde,  
Da geht ein Mühlrad.

Mein Liebchen ist verschwunden,  
Das dort gewohnt hat.

Was kann er damit meinen?“ Seine Augenbrauen zogen sich wie im tiefen Nachdenken zusammen und dabei verließ sein scharfes Auge die schlafte, ge-